

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

1, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309 b, 1082 WIEN - TELEPHON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 21. November 1966

Blatt 3420

Geehrte Redaktion!

=====

Auf Einladung des "Presseclub Concordia" werden am Montag,
dem 28. November, um 13.30 Uhr, der städtische Finanzreferent
Vizebürgermeister Felix Slavik und der Stadtrat für die Städti-
schen Unternehmungen, Dr. Maria Schaumayer, in den Räumen des
Clubs, 1, Bankgasse 8, den in- und ausländischen Journalisten
Einzelheiten über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien und
über die Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmungen für das
Jahr 1967 mitteilen. Anschließend Diskussion.

Sie sind herzlich eingeladen, an dieser Pressekonferenz
teilzunehmen.

- - -

65. Geburtstag von Vinzenz Oberhammer

=====

21. November (RK) Am 23. November vollendet der Kunsthistoriker Univ. Prof. Dr. Vinzenz Oberhammer das 65. Lebensjahr.

Er wurde in Innsbruck geboren, wo er die Fachstudien absolvierte. 1928 trat er in den öffentlichen Dienst und war zuerst am Tiroler Volkskundemuseum tätig. Dann arbeitete er als Assistent des Instituts für Kunstgeschichte an der Innsbrucker Universität. 1936 erfolgte seine Habilitierung. Von 1938 bis 1954 war er Kustos am Museum Ferdinandeum, um dessen Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg er sich verdienstvoll bemühte. Seit 1955 ist er erster Direktor des Kunsthistorischen Museums in Wien. Oberhammer ist auch als wissenschaftlicher Autor hervorgetreten. Zu seinen bekanntesten Publikationen gehören "Die Bronzestandbilder des Maximiliangrabes in der Hofkirche zu Innsbruck", "Der Altar von Schloß Tirol" und das zweibändige Werk "Die Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums in Wien".

- - -

"Schaffnerloser" auch am Montag

=====

+ 21. November (RK) Nun werden auch an Montagen in den verkehrsschwächeren Stunden des Vormittags und des frühen Nachmittags auf den Linien E_2 und H_2 schaffnerlose Beiwagen eingesetzt. Ab 7.50 Uhr früh bis 15.10 Uhr nachmittag werden die mittleren Waggons der Dreierzüge beider Linien ohne Schaffner geführt. Diese Waggons sind so wie die Vorderseite des Triebwagens mit einer blauen Tafel gekennzeichnet. Fahrgäste ohne Zeitkarten, die in dieser Zeit die Linie E_2 oder H_2 benützen, werden gebeten, diese Montag-Neuerung zu beachten und ihre Wochenkarten oder Fahrscheine in den mit Schaffnern besetzten Wagen markieren zu lassen.

- - -

Eichung und Nacheichung 1967

=====

21. November (RK) Um Beanstandungen der Handels- und Gewerbetreibenden wegen Nichtbeachtung der Eichvorschriften zu vermeiden, bringt das Marktamt der Stadt Wien die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung.

Eichpflichtig sind alle Meßgeräte, deren Richtigkeit durch ein rechtlich geschütztes Interesse gefordert wird.

Im öffentlichen Verkehr, das heißt im Geschäftsverkehr der Gewerbetreibenden, im Handelsverkehr von Vereinen und Genossenschaften, auch wenn sich dieser nur auf Mitglieder beschränkt, im geschäftlichen Verkehr von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben und Personen, die aus der Landwirtschaft einen Erwerb ziehen, und im Betrieb von Beförderungsunternehmen zur Bestimmung der Fracht und Beförderungsgebühr unterliegen der Eichpflicht:

alle Maße, Meßwerkzeuge, Waagen, Gewichtsstücke, Wägemaschinen und Betriebsstoffmeßvorrichtungen (Zapfsäulen); Fässer und Korbflaschen bei der Füllung, in oder samt denen alkoholische Getränke, Most oder Essig verkauft werden, weiter in oder samt denen andere Flüssigkeiten nach dem Volumen verkauft werden; Personenwaagen, die von Ärzten und anderen mit der Gesundheitspflege beschäftigten Personen, ferner in Apotheken, Krankenanstalten und in Bädern (ausgenommen in Saisonbädern), auf Sportfeldern usw. verwendet oder bereitgehalten werden; Fieberthermometer, graduierte medizinische Spritzen, Druckanzeiger der Blutdruckmeßgeräte usw., die angeboten, verkauft oder beruflich verwendet werden.

Maße, Meßwerkzeuge, Waagen, Gewichtsstücke, Wägemaschinen und Betriebsstoffmeßvorrichtungen (Zapfsäulen), Fässer und Korbflaschen bei der Füllung, in oder samt denen alkoholische Getränke, Most oder Essig verkauft werden, weiter in oder samt denen andere Flüssigkeiten nach dem Volumen verkauft werden, alle diese Meßgeräte unterliegen der Eichpflicht auch dann, wenn sie zwar nicht für den An- und Verkauf, wohl aber zur Überprüfung von Lieferungen, zur Bestimmung des Arbeitslohnes,

zur Kontrolle von Arbeitsleistungen und zur Messung von Sachentschädigungen verwendet oder bereitgehalten werden.

Wer ein eichpflichtiges Meßgerät verwendet oder bereithält, ist dafür verantwortlich, daß es geeicht ist. Bereitgehalten ist ein Meßgerät dann, wenn die äußeren Umstände erkennen lassen, daß es ohne besondere Vorbereitung in Gebrauch genommen werden kann. (Verwendungsfähige, aber nicht benützte überzählige Waagen in Verkaufslokalen!)

Der Facheichung unterliegen alle eichpflichtigen Gegenstände mit Ausnahme von Meßgeräten, die nur aus Glas bestehen, Flüssigkeitsmaße aus Porzellan oder Steingut.

Die Nacheichfrist beträgt grundsätzlich zwei Jahre (auch bei Waagen über 3.000 Kilogramm), bei Fässern mit Ausnahme von Bierfässern drei Jahre. Es ist daher für alle Waagen, Gewichtsstücke, Milchgefäße mit Meßstab und Milchkannen, sämtliche Flüssigkeitsmaße (außer solchen aus Porzellan oder Steingut, jedoch einschließlich der Petroleum-Meßapparate), die mit einem, Ende des Jahres ungültig werdenden Eichstempel 1964 oder mit einem früheren versehen sind, die sofortige Nacheichpflicht gegeben. Ab 1. Jänner 1967 dürfen die genannten Meßgeräte somit nur dann im öffentlichen Verkehr verwendet werden, wenn sie einen Eichstempel 1965 oder später tragen; die mit einem Eichstempel 1965 versehenen sind im Laufe des Jahres 1967 nacheichen zu lassen. Meßgeräte, die eine Beschädigung aufweisen, sind trotz gültigen Eichstempels nach Behebung des Schadens neuerlich nachzueichen.

Alle in Verwendung stehenden Flaschen und Schankgefäße haben den Vorschriften des Maß- und Eichgesetzes zu entsprechen.

Die Meßgeräte sind zur eichamtlichen Überprüfung in Wien dem Eichamt, 9, Nußdorfer Straße 90, zu übergeben. Feststehende oder schwer transportierbare Eichobjekte können nach Anmeldung beim Eichamt auf ihrem Verwendungsplatz nachgeeicht werden.

Mit Beginn des Jahres 1967 wird das Marktamt wieder mit einer allgemeinen maß- und gewichtspolizeilichen Kontrolle einsetzen. Selbstverständlich wird außerdem jederzeit im Rahmen der marktamtlichen Geschäftsrevision auch die Einhaltung der eichpolizeilichen Vorschriften überwacht.

Zehn Jahre Arbeitsgemeinschaft der Wiener Spitalsverwalter
=====7. Informationstag am kommenden Donnerstag

21. November (RK) Die Arbeitsgemeinschaft der Verwalter der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten der Gemeinde Wien begeht heute den 10. Jahrestag ihres Bestandes. Zu diesem Anlaß findet im Rahmen des 7. Informationstages der Arbeitsgemeinschaft am kommenden Donnerstag, dem 24. November, auch eine Feierstunde statt.

Der 7. Informationstag wird um 8.30 Uhr im großen Festsaal des Allgemeinen Krankenhauses, 9, Alser Straße 4, eröffnet. Dabei werden Gesundheitsstadtrat Dr. Otto Glück, der Leiter des Anstaltenamtes der Stadt Wien, Senatsrat Dr. Franz Widmayer, Verwaltungsdirektor Rudolf Tornar für die Arbeitsgemeinschaften der Verwaltungsleiter der öffentlichen Krankenanstalten Österreichs, und der Vorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Robert Weisz, sprechen. Oberamtsrat Otto Klampfel wird anlässlich des Jubiläums einen Rückblick auf die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft geben.

Anschließend sprechen Dipl.-Architekt Prof. Ferdinand Riedl (9.15 Uhr) und Gemeinderat Dozent Dr. Alfred Gisel (11 Uhr). Architekt Riedl wird sich mit "Grundlagen des modernen Krankenhausbaues", Dozent Dr. Gisel mit "Gedanken zur Reform der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten" befassen.

Nach einem Empfang, den Bürgermeister Bruno Marek zu Mittag für die Tagungsteilnehmer im Wiener Rathauskeller gibt, wird der 7. Informationstag mit einem gemeinsamen Besuch der "Internationalen Fachausstellung für Arzt- und Spitalsbedarf" im Wiener Künstlerhaus beendet.

- - -

Karl Honay zum Gedenken

=====

21. November (RK) Am 22. November wäre Vizebürgermeister Karl Honay 75 Jahre alt geworden.

Er wurde in Wien geboren, erlernte das Feinmechanikergewerbe und kam schon als Lehrling mit der sozialistischen Arbeiterbewegung in Berührung. Auf Veranlassung Viktor Adlers wurde er in die Wiener Arbeiterkrankenkasse geholt, wo er im Referat für Sozialpolitik und Jugendschutz tätig war. Während des ersten Weltkrieges leitete er den Verband der Sozialistischen Arbeiterjugend und redigierte deren Zeitschrift. Als die sozialdemokratische Partei nach dem Zusammenbruch der Monarchie die Führung im Wiener Rathaus übernahm, wurde Honay mit der Organisation des kommunalpolitischen Büros und des Pressedienstes der Stadt Wien betraut. Bis 1932 leitete er das Sekretariat des Klubs der sozialdemokratischen Wiener Gemeinderäte. Gleichzeitig war er Sekretär des Österreichischen Städtebundes und Redakteur der Österreichischen Gemeindezeitung. Bei den Gemeinderatswahlen des Jahres 1932 wurde Honay vom 16. Bezirk in den Wiener Gemeinderat entsendet und von diesem zum Amtsführenden Stadtrat für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten gewählt. Im September 1933 trat er die Nachfolge Prof. Dr. Tandlers als Leiter des städtischen Wohlfahrts- und Gesundheitswesens an und verblieb in dieser Funktion bis zum 12. Februar 1934. Zwischen 1934 und 1945 arbeitete er im Versicherungsgewerbe. Bei Ausbruch des Krieges wurde er im KZ Buchenwald, 1944 im KZ Dachau interniert. Nach der Beseitigung des nationalsozialistischen Regimes wurde Karl Honay als führender österreichischer Kommunalpolitiker und als hervorragender Kenner der Wiener Kommunalverwaltung wieder in das Rathaus entsandt. Als Finanzreferent konnte er den Finanzdienst der Stadt Wien innerhalb kurzer Zeit neu organisieren und neue Einnahmequellen erschließen. 1947 wurde er zum Vizebürgermeister gewählt und übernahm gleichzeitig das Personalreferat. Seit 1949 wirkte er als Stadtrat für das Wohlfahrtswesen und führte in dieser Funktion eine Reihe von grundlegender Reformen in der Jugend- und Altersfürsorge durch. In Würdigung seiner besonderen Leistungen für die Wiener Bevölkerung wurde er zum Bürger der Stadt Wien ernannt. Am 5. Juni 1959 ist er nach kurzer Krankheit im 68. Lebensjahr gestorben. Er wurde in einem Ehrengrab auf dem Zentralfriedhof bestattet. Mit ihm ist der letzte Wiener Kommunalpolitiker aus der Zeit der Ersten Republik dahingegangen.

Erfolgreicher Probelauf des ersten Wiener Schiliftes

=====

21. November (RK) Am Samstag wurde der rund 400 Meter lange Schlepplift auf der Hohen Wand-Wiese in Mauerbach - der bisher erste und einzige Schilift Wiens - von der bauausführenden Firma offiziell an die Vertreter der Sportstelle der Stadt Wien übergeben. Bei dieser Gelegenheit gab es auch den ersten Probelauf der Anlage, der zur vollen Zufriedenheit verlief. Der Schlepplift kann pro Stunde rund 720 Personen befördern; er überwindet einen Höhenunterschied von 102 Meter. Die Hohe Wand-Wiese ist also bereit, den Wiener Schisportlern Winterfreuden in heimatlichen Gefilden zu bereiten.

Vorläufig ist die Piste allerdings noch nicht befahrbar. Es wird nämlich noch an der Installation der Flutlichtanlage gearbeitet, die in absehbarer Zeit den Schihaserln und -kanonen auch nach Einbrechen der Dunkelheit die Benützung der Hohen Wand-Wiese ermöglichen wird. Vor allem die berufstätigen Schisportler werden es zu schätzen wissen, daß sie durch diese Flutlichtanlage auch nach Feierabend in die Lage versetzt werden, noch ein paar Stunden ihre Bretteln auszuführen. In etwa 14 Tagen werden die Masten aufgestellt und die Leitungen verlegt sein - und dann sind nur noch ein paar Minusgrade notwendig, um dem Wiener Schizentrum Hohe Wand-Wiese zu seiner Premiere zu verhelfen.

- - -

Kürzere Intervalle auf der Mariahilfer Straße

=====

21. November (RK) Trotz vieler Schwierigkeiten ist es der Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe gelungen, den Wünschen nach einer Verbesserung des Verkehrs auf der Mariahilfer Straße entgegen zu kommen. Ab heute, 21. November, wird von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.20 bis 16.10 Uhr das Intervall der Züge der Linie 52 von acht auf sechs Minuten herabgesetzt. In den Zeiten der Verkehrsspitzen wird dieses Intervall noch weiter verkürzt. Da auch die Linie 58 in diesem Zeitraum ein Intervall von sechs Minuten hat, kann nun tagsüber auf der Mariahilfer Straße mit einer theoretischen Zugfolge von drei Minuten gerechnet werden.

- - -

Graben-Einbahn und Kärntner Straßen-Halteverbot

=====

"Das große Experiment" dauert drei Monate

21. November (RK) Wie schon wiederholt berichtet, wird am 23. November der Graben Einbahn. Zur Erläuterung dieser und einiger anderer Verkehrsmaßnahmen, die in der nächsten Zeit in der Inneren Stadt durchgeführt werden sollen, fand heute im Felder-Haus eine Presseinformation statt, bei der der Leiter der Magistratsabteilung 46, Technische Verkehrsangelegenheiten, Senatsrat Dipl.-Ing. Taborski, der Leiter der Betriebs- und Verkehrsgruppe der Wiener Verkehrsbetriebe, Senatsrat Dipl.-Ing. Pins und Oberpolizeirat Dr. Weinmann die geplanten Maßnahmen erläuterten.

Für das Grabenringelspiel waren umfangreiche Vorbereitungen notwendig. Auch kleinere bauliche Maßnahmen mußten durchgeführt werden. So wurde die Fahrbahn an der Kreuzung Bognergasse-Tuchlauben verbreitert. Der dort befindlich Fußgeherweg soll näher zur Bognergasse hin gerückt werden. Die wichtigsten Kreuzungspunkte sollen während der Dauer des Versuches - die Grabeneinbahn ist zunächst für drei Monate vorgesehen, um die Auswirkungen auf den Verkehr der Inneren Stadt prüfen zu können - genau beobachtet werden, weil sie später Lichtsignalanlagen bekommen soll. Auch ein schon lang gewünschter Fußgeherübergang im Bereich des Grabens selbst soll geschaffen werden.

Eine Woche nach der Einführung der Grabeneinbahn, und zwar am 29. November, wird eine andere Verkehrsmaßnahme in der Inneren Stadt wirksam werden. Die Kurzparkzone in der Kärntner Straße wird aufgelöst und statt dessen auf beiden Seiten ein Halteverbot in der Zeit von 7 bis 19 Uhr verordnet. Ausgenommen ist Ladetätigkeit von 8.30 bis 11 Uhr und von 13 bis 16 Uhr. Die 64 Kurzparkplätze, die durch diese Maßnahme verloren gehen, werden durch gleichzeitige Einführung zweier neuer Kurzparkzonen in der Führichgasse und in der Maysedergasse mehr als kompensiert. Dort gibt es 90 Parkplätze. Außerdem ist auch in Kürze mit der Einrichtung der Kurzparkzone im Schellinggassen-Viertel zu rechnen. Gleichzeitig damit werden in diesem Bereich neue Einbahnen beschildert.

Eine weitere Verbesserung für den fließenden Verkehr in der

Kärntner Straße befindet sich im Ermittlungsstadium. Der Parkplatz am Anfang der Kärntner Straße neben der Oper soll sozusagen ein Stück näher zur Oper gerückt werden. Zweck dieser Absicht ist, die Fahrbahn für den starken stadteinwärts fließenden Verkehr zu verbreitern.

Bei dem Informationsgespräch wurden auch die Verkehrsmaßnahmen für den Weihnachtsverkehr angekündigt, die ab 26. November in Kraft treten werden und bis 24. Dezember wirksam bleiben. (Wir berichten darüber an ~~anderer~~ Stelle.) Die Kurzparkzonen in der Inneren Stadt werden heuer nicht mehr eingerichtet, da sie sich nicht bewährt haben. Im übrigen fordert die Polizei die Wiener auf, bei ihren Weihnachtseinkäufen möglichst die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Die Polizei warnt gleichzeitig, daß sie bei totaler Verstopfung der Inneren Stadt eine ebenso totale Verkehrsperre verfügen müßte.

Schließlich wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß ab 15. Dezember das Schienenparkverbot wieder Tag und Nacht gilt.

- - -

Schneebericht vom Wochenende

=====

21. November (RK) Vergangenes Wochenende herrschten nur Samstag früh in den höher gelegenen Gebieten am Stadtrand einigermaßen winterliche Verhältnisse. Dort gab es zum Teil sogar Straßenglätte. Dies machte den Einsatz von 12 Räum- und Streufahrzeugen sowie 184 Arbeitskräften notwendig. Die Arbeiten konnten jedoch bereits zu Mittag beendet werden. Gestern, Sonntag, war kein weiterer Einsatz erforderlich.

- - -

Verkehrsmaßnahmen für den Vorweihnachtsverkehr
=====

21. November (RK) Für die Zeit vom 26. November bis einschließlich 24. Dezember wurden für die nachstehend angeführten Straßenzüge folgende Haltebeschränkungen festgelegt und verordnet:

1. Bezirk: Wipplingerstraße von ONr. 14 bis 28, Halteverbot werktags von 7 bis 19 Uhr, ausgenommen Zustelldienste von 9 bis 11 Uhr und 13 bis 16 Uhr.

3. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße von Invalidenstraße bis 50 Meter nach Beatrixgasse Halteverbot, täglich von 9 bis 18 Uhr; Landstraßer Hauptstraße von Gärtnergasse bis Invalidenstraße Halteverbot, täglich von 9 bis 18 Uhr, ausgenommen Zustelldienste;

4. Bezirk: Wiedner Hauptstraße auf Seite der geraden ONrn. von Lastenstraße bis Schleifmühlgasse, Halteverbot von 7 bis 19 Uhr, ausgenommen Zustelldienste von 9 bis 16 Uhr;

Wiedner Hauptstraße auf Seite der ungeraden ONrn. von ONr. 3 bis 9, Halteverbot von 7 bis 19 Uhr, ausgenommen Zustelldienste von 9 bis 16 Uhr;

6./7. Bezirk: Mariahilfer Straße auf beiden Fahrbahnseiten von Lastenstraße bis Kaiserstraße, Halteverbot von 16 bis 19 Uhr (die an den Engstellen bestehenden Halteverbote ohne Ausnahme werden hievon nicht berührt);

Mariahilfer Straße - Stiftgasse: Rechtsabbiegeverbot von der Mariahilfer Straße in die Stiftgasse mit Aufstellung von Vorzeichen in 30 Meter und 100 Meter Entfernung;

8./9. Bezirk: Alser Straße von Spitalgasse bis Brünnlbadgasse, Halteverbot von 16 bis 19 Uhr;

12. Bezirk: Meidlinger Hauptstraße von Niederhofstraße - Philadelphiabrücke bzw. bis Matschkygasse (ONr. 17 bis 31, 37 bis 55, 65 bis 73 bzw. 16 bis 34), Halteverbot von 7 bis 19 Uhr, ausgenommen Zustelldienste von 9 bis 11 Uhr und 13 bis 16 Uhr.

Die Änderungen auf den innerstädtischen Autobuslinien
=====

21. November (RK) Durch die versuchsweise Einbahnerklärung des "Graben" treten ab Mittwoch, dem 23. November, folgende Änderungen bezüglich der Linienführung und Haltestellen der innerstädtischen Autobuslinien 4, 5, 7, 8, 9 sowie der Nachtlinien A, B, C, D, E, F, G und J in Kraft.

Die Autobusse der Linien 4 und 7 fahren in der Fahrtrichtung vom Praterstern bzw. Franz Josefs-Bahnhof über Tuchlauben-Graben zur Seilergasse.

Die Autobuslinie 5 wird in der Fahrtrichtung von Floridsdorf über Tuchlauben zum Kohlmarkt geführt.

Die Autobusse der Linien 8 und 9 fahren in der Fahrtrichtung zum Hernalser Gürtel bzw. zum Schmerlingplatz, ab der neuerrichteten Haltestelle Stephansplatz vor Rotenturmstraße über Brandstätte-Tuchlauben zur Bognergasse bzw. zum Kohlmarkt.

Die Autobusse der Nachtlinien A, B und F werden in der Fahrtrichtung zur Stadt ab Tuchlauben/Brandstätte über Tuchlauben-Graben-Stock im Eisen-Platz zum Stephansplatz geführt.

Die Autobusse der Nachtlinien C, G und J fahren stadtauswärts ab Stephansplatz/Goldschmiedgasse bzw. Jasomirgottstraße über Stock im Eisen-Platz-Stephansplatz-Brandstätte-Tuchlauben zur Bognergasse bzw. zum Kohlmarkt.

Folgende Haltestellen werden neu errichtet: für die Autobuslinien 4, 5 und 7 sowie die Nachtlinien A, B und F in Fahrtrichtung stadtwärts Tuchlauben Nr. 11 vor Kleebblattgasse; für die Linien 8 und 9 in der stadtauswärtsfahrenden Richtung am Stephansplatz Nr. 7 vor Rotenturmstraße, für die Linien 8, 9, C, G und J in der Brandstätte Nr. 10 vor Tuchlauben.

Die Haltestellen am Stephansplatz gegenüber dem Dom werden für die innerstädtischen Taglinien, die Haltestellen am Graben vor Tuchlauben und in der Brandstätte nach Kühfußgasse werden für alle Linien aufgelassen.

Die für die Linien 5, 8 und 9 bestehende Haltestelle Graben vor Dorotheergasse wird künftig auch von den Linien 4 und 7 eingehalten.

Der Weihnachtsbaum kommt
=====

21. November (RK) Heute wurde in der "Enz", das ist eine Waldgegend zwei Kilometer von Dornbirn entfernt, eine 26 Meter hohe Weißtanne gefällt, die das Weihnachtsgeschenk des Bundeslandes Vorarlberg an Wien darstellt.

Morgen, Dienstag, den 22. November, wird dieser Bundesländerbaum vor der Bundestextilschule in Dornbirn um 13.30 Uhr feierlich verabschiedet werden und hernach reich geschmückt die Reise mit Spezialfahrzeugen nach Wien antreten. Die Fahrt des Konvois, an dem Pioniere des Bundesheeres sowie Gendarmerieeinheiten und Funktionäre der Vorarlberger Forstbehörde teilnehmen, geht über den Arlberg und das Inntal bis Kufstein, von wo ein kurzes Stück auf deutschem Bundesgebiet zurückgelegt werden muß. Nach Überschreiten der österreichischen Grenze bei Salzburg wird die Autobahn erreicht, die den Absichten der Transportleitung gemäß erst wieder beim Auhof in Wien verlassen wird.

Am Donnerstag in Wien

Mit dem Eintreffen auf Wiener Stadtgebiet ist am Donnerstag mittag zu rechnen. Für 14.30 Uhr ist an diesem 24. November die Übernahmefeier vor der Straßenbahnremise Rudolfsheim, also am Beginn der Mariahilfer Straße vorgesehen. Nach dem Platzkonzert einer Eisenbahnerkapelle wird dort ein Kinderchor Weihnachtslieder anstimmen, worauf die Begrüßung durch den Vorsteher des 15. Wiener Gemeindebezirkes erfolgt. Hierauf wird Hofrat Dipl.-Ing. Märk namens der Vorarlberger Landesregierung das Wort ergreifen, der seinerseits vom Dornbirner Stadtoberförster Rümmele begleitet ist. Anschließend wird Stadtrat Gertrude Sandner den Dank der Bundeshauptstadt Wien aussprechen. Der Kinderchor und die Eisenbahnerkapelle bilden den Abschluß, der für ungefähr 14.50 Uhr vorgesehen ist.

Hierauf soll der Weihnachtsbaum über die Mariahilfer Straße und den Ring vor das Rathaus geleitet werden, wo ab 15.15 Uhr mit den Ablade- und Aufstellungsarbeiten gerechnet wird. Die feierliche Illuminierung findet, wie bereits gemeldet, am Mittwoch, dem 7. Dezember, abends, statt.

Gehrte Redaktion!

Sie sind herzlich eingeladen, Berichterstatter und Foto-reporter zu dieser Übernahmefeier zu entsenden.

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten
=====

21. November (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Kohl 4 bis 5 S, Weißkraut 2 bis 3 S, Champignons ab 22 S je Kilogramm.

Obst: Äpfel 6 bis 8 S, Bananen 8 bis 10 S, Birnen 7 bis 10 S je Kilogramm.

- - -

Rinderhauptmarkt vom 21. November
=====

21. November (RK) Unverkauft von der Vorwoche: O. Neuzufuhren Inland 78 Ochsen, 263 Stiere, 542 Kühe, 137 Kalbinnen, Summe 1.020. Gesamtauftrieb: dasselbe. Verkauft wurde alles.

Preise: Ochsen 13.30 bis 16.80 S, extrem 17 bis 17.50 S (8 Stück), Stiere 13.70 bis 16.40 S, extrem 16.50 bis 16.80 S (3 Stück), Kühe 9.70 bis 13 S, extrem 13.50 bis 14.50 S (3 Stück), Kalbinnen 13 bis 16 S, extrem 16.20 bis 17 S (5 Stück); Beinlvieh Kühe 7 bis 9.50 S, Ochsen und Kalbinnen 10.50 bis 12.70 S.

Der Durchschnittspreis ermäßigte sich bei Ochsen um 27 Groschen, bei Kalbinnen um elf Groschen und erhöhte sich bei Stieren um 13 Groschen und bei Kühen um 30 Groschen je Kilogramm. Die Durchschnittspreise einschließlich Beinlvieh betragen: Ochsen 14.99 S, Stiere 15.22 S, Kühe 11.01 S, Kalbinnen 14.55 S; Beinlvieh verteuerte sich bis zu 30 Groschen je Kilogramm.

- - -

Neuer Generator für Simmering

=====

21. November (RK) Heute nacht, vom 21. auf den 22. November, wird eines der Kernstücke des neuen Blockes V des LE-Werkes Simmering eine abenteuerliche Reise unternehmen. Unter polizeilichem Geleitschutz und im Schrittempo wird ein 108 Tonnen schwerer Generatorständer per Spezialfahrzeug vom Werk Siemensstraße nach Simmering überführt.

Natürlich gehört zum Generator noch einiges dazu, aber die "Kleinteile", unter denen sich immerhin noch der 23,5 Tonnen schwere Generatorläufer befindet, brauchen die Reise am helllichten Tag nicht zu scheuen. Wenn alles zusammengebaut ist, wird der Generator einschließlich der Erregermaschine die imposante Länge von rund 13 Meter aufweisen und das Simmeringer Werk um ein Aggregat von über 150 Tonnen bereichert haben.

Die Leistung des neuen Generators beträgt 125.000 KVA, die Umdrehungszahl 3.000 pro Minute und die Spannung 10,5 KV. Neu an diesem Riesen, der ab Montag sein Quartier in Simmering haben wird, ist die Kühlung: Anstelle von Luft wird Wasserstoff verwendet. Das spezifische Gewicht des Wasserstoffes beträgt 1/14 der Luft, wodurch die Reibungsverluste günstig beeinflusst werden. Da Wasserstoff außerdem die mehr als siebenfache Wärmeleitfähigkeit der Luft aufweist, kann mit einer wesentlichen Leistungssteigerung des neuen Generators gegenüber gleich großen, früheren Modellen gerechnet werden.

Für die Fotografen:

Der Abtransport vom Werk Siemensstraße nach Simmering erfolgt in der Nacht vom 21. auf den 22. November zwischen 2 und 5 Uhr früh. Über die Route Leopoldauer Platz, Sebaldgasse, Wagramer Straße, Kagraner Brücke, Reichsbrücke, Mexikoplatz, Handelskai, Hafenzufahrtstraße, Freudenu, Hafenbrücke, Simmeringer Lände. Ankunft zirka 5 Uhr früh.

- - -

Ein Wiener Kindergarten auf der Expo 1967 in Montreal
=====

21. November (RK) Auf der Weltausstellung in Montreal, die am 28. April kommenden Jahres eröffnet wird, wird Wien nicht nur in den zahlreichen Sonderschauen in Erscheinung treten, die nach dem Gesamtmotto "Der Mensch und seine Welt" in dem repräsentativen Österreich-Pavillon gestaltet werden; als besonderer Beitrag der österreichischen Bundeshauptstadt wird auch ein kompletter Wiener Kindergarten in dem Ausstellungsgelände errichtet werden, und zwar im Gelände des großen Jugendbetreuungs-Zentrums der Expo, wo die Kinder von Ausstellungsbesuchern tagsüber untergebracht werden können.

Stadtrat Maria Jacobi und der Architekt des originellen Kindergartengebäudes, Prof. Dr. Karl Schwanzer, erläuterten heute nachmittag bei einer Pressekonferenz im Wirtschaftsförderungsinstitut die vorgesehene Anlage. Unter den vielen spektakulären Gebäudeformen der Weltausstellung muß sich der kleine Kindergarten schon äußerlich bemerkbar machen. Er wurde daher den Elementen eines Kleinkinder-Baukastens nachempfunden. Das Haus wird aus vorgefertigten Holztafelelementen errichtet, die sich zu würfelförmigen Baukörpern zusammenfügen und bunt gehalten sind.

Im übrigen ist der Kindergarten der Stadt Wien auf der Weltausstellung in Montreal nach den gleichen Prinzipien wie alle Wiener Kindergärten gestaltet. Der Gruppe, die dort geführt wird, stehen ein reichgegliederter Gruppenraum, eine Garderobe und sanitäre Anlagen zur Verfügung. Im Gruppenraum gibt es eine Hauswirtschaftsecke, eine Puppenecke, eine Bauecke, einen Malerwinkel usw. Für die Liegestunde werden in einem Ausweichraum Betten aufgestellt. Der Innenraum öffnet sich ins Freie, sodaß Innen- und Außenraum sich zu einem gemeinsamen Bewegungsraum der Kinder vereinen.

Wenn sich auch in der Zusammensetzung der Kinder, die ja verschiedenen Völkern angehören, von Zeit zu Zeit ein anderes Bild ergeben mag, so verfolgen die Kindergärtnerinnen in ihrer Arbeit auch mit diesen Kindern die gleichen Ziele. Es gilt vor allem, durch Ermöglichen des schöpferischen Spieles die kindliche

Persönlichkeit zu entfalten. Das Spiel und das Beschäftigungsmaterial können daher die Kinder unter eigener Zielsetzung frei planen, nichts wird ihnen aufgezwungen. Doch liegt es in der Geschicklichkeit der Kindergärtnerin, die Kinder zu lenken, ohne daß sie einen Zwang spüren. Ein gewisses Ordnungsprinzip muß natürlich gegeben sein. Dies ergibt sich aber von selbst, wenn die Kinder die Beschäftigung, die ihren Bedürfnissen entspricht, finden. Die reiche Gliederung des Raumes und die verschiedensten Materialien ermöglichen das Einzel- und Gruppenspiel.

Die Arbeit in diesem Tagesheim mit internationalem Kinderpublikum soll zeigen, daß Kinder keine Vorurteile gegenüber anderen Kindern haben, die nicht ihre gleiche Sprache sprechen oder die gar eine andere Hautfarbe aufweisen. Ressentiments in dieser Richtung sind Produkte der Erziehung, sie ergeben sich aus dem Einfluß der Erwachsenen. Kinder verstehen sich unglaublich rasch, auch wenn sie verschiedene Sprachen sprechen. Sie entfalten einen großen Erfindungsreichtum im Verständigen und im Suchen des Kontaktes und sind glücklich in der Gemeinschaft miteinander.

Die Kindergärten der Stadt Wien blicken auf eine große Erfahrung in dieser Arbeit zurück. Schon in der Weltausstellung Brüssel wurde im österreichischen Pavillon ein Wiener Kindergarten geführt, in dem Kinder von 28 Nationen auf längere oder kürzere Zeit zusammenlebten.

In Montreal können 30 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren tagsüber im Wiener Kindergarten betreut werden. Man versucht, jeweils eine Kerngruppe von etwa zehn Kindern zu erhalten, die längere Zeit, also vier bis sechs Wochen, täglich in das Tagesheim gebracht werden. Diese Kerngruppe wirkt als Ferment, um auch die täglich wechselnden kleinen Gäste zu einer festeren Einheit zusammenschließen zu können. Montrealer Eltern zeigen schon heute ein lebhaftes Interesse daran, ihre Kleinen in den Wiener Kindergarten schicken zu können.

In dem Foyer des Tagesheimes wird eine Ausstellung eingerichtet, in der ein Überblick über die Geschichte und die Gegenwart des Wiener Kindergartens geboten wird. Von diesem Vorraum aus können die Eltern ihren Kleinen beim Spiel zusehen.

Die Stadt Wien hat für den Bau und den Betrieb dieses Kindertagesheimes 2,5 Millionen Schilling bereitgestellt. Sie wählt auch die vier Kindergärtnerinnen dafür aus, die fließend Englisch und Französisch sprechen müssen. Mit dem Bau des Tagesheimes wird im kommenden Jahr begonnen. - - -

Florentiner Kinder kommen nicht
=====

21. November (RK) Wie die "Rathaus-Korrespondenz" am 16. November berichtete, hat Stadtrat Maria Jacobi als Präsidentin des Landesverbandes Wien des Roten Kreuzes dem italienischen Botschafter in Wien, Enrico Martino, das Anerbieten unterbreitet, 100 Kinder aus Florenz nach Wien einzuladen. Die Kosten für diese Aktion hätte die Stadt Wien übernommen.

Heute hat nun der italienische Botschafter Bürgermeister Bruno Marek mitgeteilt, daß dieses Anerbieten nicht angenommen werden kann. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich möchte Ihnen auch im Namen meiner Regierung herzlichst für das Anerbieten danken, 100 Kinder aus Florenz hier in Wien für vier Wochen gastfreundlich aufzunehmen. Dieses Anerbieten fügt sich zu den vielen anderen Kundgebungen der Solidarität und der Großzügigkeit des österreichischen Volkes anläßlich des schweren und plötzlichen Unglücks, das unser Land getroffen hat.

Ich habe jedoch den Auftrag, Ihnen mitzuteilen, daß es seitens der zuständigen Behörden in diesem Augenblick nicht für möglich erachtet wird, diesem Anerbieten stattzugeben, aus Gründen praktischer Art, die mit der Situation der betroffenen Gegend verbunden sind. Erstens trennen sich die Eltern nicht gerne von den Kindern und zweitens, was die Verpflichtung des Besuches der Schulen betrifft, konnten diese den Unterricht glücklicherweise wieder regelmäßig aufnehmen.

Die gleiche Antwort wurde auch ähnlichen Angeboten gegeben, die aus dem Ausland seitens anderer Gemeindeverwaltungen eingelangt sind. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, den Ausdruck meiner hohen Wertschätzung entgegenzunehmen."

- - -